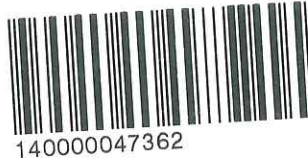


224



OVAG | Postfach 10 07 63 | 61147 Friedberg

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

1. V. f. 24.6.

Zentralregistratur	
Eing.: 24. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	<i>III 1 - 79d 22.11</i>
Anl.:	<i>✓</i>
Dok.-Nr.:	<i>2009-47362</i>

Ansprechpartner
Peter Hans Hög
Bereichsleiter Wasser / Hög-Zö
Telefon
06402 511-416
Telefax
06402 511-429
E-Mail
hoeg@ovag.de
Datum
22.06.2009

III/1a 24.6.

**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
Stellungnahme der OVAG zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben nimmt die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) Stellung zu den veröffentlichten Entwürfen von Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm und Umweltbericht des Landes Hessen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL).

Die nachhaltige Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in ihrem Versorgungsgebiet hat für die OVAG oberste Priorität.

Die OVAG betreibt insgesamt neun Fördergebiete zur Gewinnung von Trinkwasser für die Versorgung der Region Oberhessen sowie des Ballungszentrums Rhein-Main. Durch die enge Verzahnung wasserwirtschaftlicher und ökologischer Belange in den Fördergebieten der OVAG verfügt die OVAG über ein umfangreiches Know-how, das wir gerne auch in die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der EU-WRRL einbringen möchten.

Innerhalb der Einzugsgebiete und Wasserschutzgebiete der OVAG sind an vielen **Oberflächengewässern** (u. a. Horloff, Langder Flutgraben, Nidda und ihre Nebengewässer) strukturelle Maßnahmen, insbesondere zur Schaffung der Durchgängigkeit sowie zur natürlichen Fließgewässerentwicklung, geplant. Die OVAG fordert aus den nachfolgend genannten Gründen, frühzeitig und eng in die entsprechenden Verfahren als Partnerin und Betroffene eingebunden zu werden:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 24. Juni 2009	
Nr.:	Anl. <i>✓</i>

IV

Servicecenter
Telefon: 0800 0123535 (kostenfrei)
servicecenter@ovag.de
Bankverbindung Sparkasse Oberhessen
BLZ 518 500 79, Kto. 50 065 995
Sitz der Gesellschaft Friedberg (Hessen)
Registergericht Friedberg HR B 138
Vorstand Rainer Schwarz (Vorsitzender), Rolf Gnad
Vorsitzender des Aufsichtsrates Manfred Görig

- Einige der geplanten Maßnahmen liegen innerhalb der ausgewiesenen Wasserschutzzonen II und III. Eine **Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Trinkwassergewinnung** und damit auch der Trinkwasserversorgung kann zumindest in der Bauphase nicht ausgeschlossen werden.
- Die OVAG hat im Rahmen der Umsetzung der wasserrechtlichen Auflagen bereits eigene Maßnahmen an Oberflächengewässern geplant und z. T. auch schon durchgeführt. Diese Maßnahmen haben in erster Linie zum Ziel, den Wasserhaushalt gefährdeter **Feuchtgebiete bzw. grundwasserabhängiger Landökosysteme** (z. B. durch Erhöhen der Überflutungshäufigkeit) zu stabilisieren. Im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL geplante, zusätzliche Maßnahmen an den Fließgewässern dürfen diesen Zielen nicht entgegenlaufen.
- Die **Grundwassergewinnung** der OVAG erfolgt nach den Vorgaben der umweltschonenden Grundwassergewinnung im Vogelsberg. Die OVAG hat nach den Auflagen der Wasserrechtsbescheide ein umfangreiches wasserwirtschaftliches und landschaftsökologisches Monitoring durchzuführen. Die Wassergewinnung ist unmittelbar an Grenzgrundwasserstände und landschaftsökologische Indikatoren geknüpft. Es muss sichergestellt sein, dass durch die Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL keine negative Beeinträchtigung der Grundwasserstände und der Landschaftsökologie in den Fördergebieten der OVAG erfolgt, die dann u. U. auf die Grundwassergewinnung zurückgeführt würde und unmittelbare Auswirkungen auf die Wasserrechte der OVAG hätte.

Im Hinblick auf die im Maßnahmenprogramm Hessen enthaltenen Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der **Grundwasserqualität** möchten wir ebenfalls auf unsere langjährigen Erfahrungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Kooperationen in den Wasserschutzgebieten und auf die dort gesammelten Erfahrungen verweisen. Es stellt sich für uns allerdings die Frage, wie zukünftig die landwirtschaftlichen (Beratungs-)Maßnahmen außerhalb von Wasserschutzgebieten finanziert werden und was dies für Auswirkungen auf die Finanzierung der Beratung innerhalb der Wasserschutzgebiete hat.

Insgesamt möchten wir Sie bitten, die Belange der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowohl bei Ihren Planungen als auch im Rahmen der konkreten Umsetzung zu berücksichtigen und auf das bei den Wasserversorgungsunternehmen vorhandene Know-how zurückzugreifen. Für eine aktive Mitarbeit steht die OVAG Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AG


Peter Hög
Prokurist


Albert Ehnes